

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1880

125 (5.6.1880)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

Nr. 125.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen).
Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige,
wogu auswärts noch der Postzuschlag kommt.

Samstag, 5. Juni.

Insertionsgebühr die gespaltene Zeile oder
deren Raum 12 Pfg., Reclamen 25 Pfg., bei
öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt.

1880.

Die erste Sitzung der Kirchengesetz- Commission.

Cz. Berlin, 2. Juni.

Die Commission zur Vorberathung der Vorlage betreffend Abänderung von kirchenpolitischen trat heute zu ihrer ersten Sitzung zusammen, der eine ansehnliche Zahl Zuhörer anwohnte. Es sollen 2 Lesungen stattfinden. Da auf Vorschlag des Vorsitzenden v. Rauchhaupt von einer Generaldiscussion abgesehen wurde, trat man sofort in die Berathung des Art. 1 ein, der Ihren Lesern ja bekannt ist. Abg. Dr. Brüel stellt dazu folgenden Antrag:

Artikel 1 in folgender Fassung anzunehmen: „Das für Bekleidung eines geistlichen Amtes im Gesetze vom 11. Mai 1873 §§ 4 und 8 vorgeschriebene Erforderniß der Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung ist aufgehoben. — Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, von den übrigen Erfordernissen des § 4 und von dem Erforderniß des § 11 zu dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter zu gestatten. Die Grundsätze, nach welchen dies zu geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit königlicher Genehmigung festzustellen.“

Der Abg. Dr. Brüel begründete seinen Antrag, insbesondere den Wegfall des Examens, der von dem freiconservativen Abg. Schmidt (Sagan) bekämpft wird, welcher beantragt in Art. 1 A. 1 den Worten „ausländischen Geistlichen“ hinzuzufügen „in Grenzdistrikten“.

Abg. v. Bennigsen verlangte einen Ausweis über die Vacanzen der Pfarren und ihre Vertheilung über die Diöcesen. Cultusminister v. Puttkamer verlas eine Liste, wonach im Ganzen, mit Ausschluß von Westfalen, Brandenburg und Ostpreußen, 808 Pfarren vacant sind; und zwar in Kuhl (mit Erm-land) 43, in Hannover 48, in Schlefien 139, in der Rheinprovinz 379, in Pommern 2, in Hessen-Nassau 45, in Sachsen 21, in Hohenzollern 24. Weitere Ziffern lägen noch nicht vor; doch werde die Gesamtzahl der Vacanzen mehr als 1000 ausmachen. An andern geistlichen Stellen seien noch unbesetzt: Domherrenstellen und Vicarien 135; die Zahl der Vicare und Kaplanen ist nicht festgesetzt, doch sei auch hier der Abgang ein großer. „Zur Disposition“ ständen 1. Geistliche, welche die kirchliche Befähigung haben, denen aber vom Bischof das Amt nicht angetragen worden ist, 231; 2. solche, welche im Begriff waren, katholische Theologie zu studiren, 383; 3. solche, die seit Erlass des Gesetzes die katholische Facultät besucht haben, 870. Es wären also 1100 zur Disposition. Doch sei ein erheblicher Abgang anzunehmen, da ein Theil definitive Anstellung in andern Ländern gefunden, ein anderer den Beruf

geändert habe, so daß in Wirklichkeit nicht 1000 zur Disposition seien. Es könnten diejenigen ad 1 und 2, die, welche 1872 in den Universitätsstudien sich befanden, ungefähr zusammen 600 Geistliche, auf Grund des Gesetzes dispensirt werden.

Der Abg. Freiherr v. Zedlitz will Artikel 1 nur unter der Beschränkung des Termins bis zum 1. Dezember 1881 und unter der Voraussetzung, daß die Anzeige der Geistlichen auf Grund des § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erfolge, annehmen. Dagegen wendet sich der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst. Der Cultusminister erklärt sich gegen den Antrag des Abg. Dr. Brüel, weil er die Tendenz des Gesetzes wesentlich ändere. Ebenso erklärte er sich gegen die Anträge der Abgg. Schmidt und Freiherr v. Zedlitz. Der Abg. Schmidt zieht seinen Antrag zurück. Der Abg. Dr. Brüel weist die Einwendungen des Ministers zurück, daß sein Antrag der Tendenz des Gesetzes widerspreche und verteidigt eingehend unter Bekämpfung der Nr. 2 und 3 Art. 1 der Vorlage seinen Antrag. Der Abg. Dr. Franz wendet sich besonders gegen das Verbot „ausländischer Anstalten“ und das Culturexamen, worauf der Abg. Dr. Reichensperger den Minister um die Vorlegung eines Index prohibitorium collegiorum ersucht. Der Minister erklärt gegenüber der Ausführung des Abg. Dr. Franz, daß allerdings Geistliche, auch wenn sie das Maturitätsexamen geleistet und das Triennium absolvirt, doch noch ausgeschlossen werden können, falls sie in „ausländischen Anstalten“ außerdem noch ihre Bildung genossen. Als solche „staatsgefährliche“ Anstalt nannte er das Collegium Germanicum und bezeichnete diese Nr. 3 als Ergänzung des Jesuitengesetzes! Der Abg. v. Bennigsen erklärte, daß ein Bedürfnis zu der von der Regierung geforderten Vollmacht nicht vorhanden sei. Abg. Windthorst äußerte: Das Centrum befinde sich bei der Vorlage in einer gewissen Passivität. Er gebe nach dem Gange der Verhandlungen die Hoffnung auf, daß selbst das, was die Vorlage bezwecke, erreicht werde. Abg. Franz sprach gegen die vermeintliche Staatsgefährlichkeit des Collegium Germanicum und gegen die Tyrannei, daß man den Theologen nicht erlaube, auch im Auslande ihre Bildung zu suchen. Das Schlagwort von der „Staatsgefährlichkeit“ der Jesuiten wies Abg. v. Schorlemer-Alst. in treffender Weise zurück. Abg. v. Rauchhaupt meinte, über die Aenderung des Staats-Examens oder den Verzicht auf dasselbe seien die Parteien einig. Er will in erster Lesung den Titel pure annehmen. Abg. Dr. v. Stabrowski glaubt, daß die ganze Bildung auf den preussischen Gymnasien

eine selbst für die Forderung der Kenntniß der deutschen Literatur-Geschichte ausreichende sein dürfte. Die andern Forderungen scheine man ja schon aufgeben zu wollen. Redner kennzeichnete die Schwierigkeit, welche in der Bildung des Priesters seinem Berufe gemäß die Kirche nach Lage der Gesetzgebung und der Vorlage hat, während der Staat eigentlich die ganze Vorbildung leite. Redner kritisirte das Culturexamen und fragte, ob die österreichischer Bildungs-Anstalten auch staatsgefährlich seien. Die Abgeordneten Riesche und v. Cuny polemisirten gegen die Vorlage und sprachen sich für die Amendements v. Zedlitz aus. Der Antrag Brüel wurde mit 15 gegen 6 Stimmen (Centrum) verworfen; desgleichen der Antrag Zedlitz mit 11 gegen 10 Stimmen (dafür Nationalliberale, Fortschritt und Frei-Conservative). Die erste Hälfte der Nr. 1 wurde sodann mit 13 gegen 8 Stimmen, die zweite mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen, die Nr. 2 mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt, die Nr. 3 mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen, endlich der ganze Artikel 1 mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Luzus in der Armee.

Unter obiger Ueberschrift schreibt man der „Deutschen Reichszeitung“: Der Verfasser dieser Zeilen ist nicht Militär. Nichtsdestoweniger glaubt er befugt zu sein, über verschiedene Einrichtungen in der Armee ein Urtheil abzugeben. Gibt es ja doch nicht wenige militärische Einrichtungen, zu deren Beurtheilung es militärisch-technische Kenntnisse entweder gar nicht oder nur in oberflächlicher Weise bedarf.

Das Militär verschlingt bei uns enorme Summen, es verschlingt den ganzen Wohlstand, in der Art, daß viele Leute jetzt schon sagen: Wir können nicht. Ist es aber nöthig, gegen die Nachbarstaaten gerüstet zu sein, was haben wir dann nöthig, Einrichtungen in der Armee zu unterhalten, die viel Geld kosten und doch zur Schlagfertigkeit der Truppen nichts beitragen?

Wir haben ein Garbecorps. Dasselbe kostet dem Lande mehr Geld, als andere Truppen, schon wegen des Hin- und Rückmarsches der Mannschaften, von anderen Punkten abgesehen, z. B. den theuren Haarbüscheln, mit denen die Soldaten vom Garbecorps bei feierlichen Gelegenheiten erscheinen. Zeifen aber müssen die übrigen Armee-corps dasselbe. Die ganze Garde mit ihren rothen oder weißen Haarbüscheln ist ein kostspieliger Luzus, dessen Beseitigung unserer Wehrbarkeit nicht den mindesten Eintrag thun würde.

Wie die Haarbüschel bei der Garde, so kosten die

Das Oberammergauer Passionsspiel.

Von A. H. — in der „Schlef. Volksztg.“
(Fortsetzung.)

Wir sind jetzt vorbereitet auf die Scene des Abschieds Jesu in Bethanien, im Hause Simon's, wo Christus im Speisesaale mit Simon und Lazarus zu Tische sitzt, von Martha bedient und von Maria Magdalena gesalbt wird, und wo er von seiner Mutter Maria Abschied nimmt. Die Mutter Gottes tritt hier zum ersten Male auf und nimmt, wie erklärlich, das besondere Interesse Aller ebenso in Anspruch, wie Jesus bei seinem ersten Auftreten. Die Darstellerin, Anastasia Krach, ist eine neue Erscheinung, da Francisca Flunger, welche die Rolle vor neun Jahren gab, sich unterdessen verheirathet hat und von Oberammergau weggezogen ist.

Anastasia Krach ist eine stattliche Erscheinung mit dunklem Haar, lebhaften Augen und von gesunder Gesichtsfarbe. So gut sie sich ihrer Figur nach für diese Rolle eignet, so kommt sie doch der früheren Maria, wegen der Schwäche ihres Organes, nicht gleich. Ein ähnliches Urtheil müssen wir über Maria Lang fällen, welche in ihrer Rolle (Maria Magdalena) ihrer Vorgängerin Josepha Lang, aus den Jahren 1860 und 1870 auch nachsteht. Es ist im Interesse des diesjährigen Spiels sehr wichtig, daß die übrigen Hauptrollen Christus, Johannes, Judas, Petrus und Kaiphas uns als alte, bewährte Bekannte entgegen treten. Eine gute neue Kraft ist in der Person des Bildhauers Thomas Mendl für die Rolle des Pilatus herausgefunden und herausgebildet worden.

Die Stunde ist gekommen, in welcher des Menschen Sohn überantwortet werden wird. Er feiert mit seinen Jüngern das heilige Abendmahl. Zwei Bilder bereiten uns auf diese heilige Handlung vor: die Speisung Israels in der Wüste mit Manna (2. Mos. 16) und die Kundschafter mit der großen Traube aus Canaan (4. Mos. 13).

Nachdem wir durch diese beiden alttestamentlichen Vorbilder vorbereitet sind, sind wir Zeugen des Passahmahles des alten Bundes, der Fußwaschung, des Abendmahles, des Opfermahles des neuen Bundes. Hat man früher mit einer gewissen ängstlichen Spannung dem ersten Auftreten Jesu entgegenge-sehen, so hebt jetzt unsere Seele, je näher wir in dieser fünften Handlung oder Vorstellung des Stückes, namentlich zu dem Momente kommen, in welchem wir sogar die hochheiligen Einsetzungsworte vernehmen sollen. Wissen wir doch, wie man sich sogar in dem rationalistischen Weimar zu Schiller's Lebzeiten an der in „Maria Stuart“ verwehten Abendmahls-scene stieß und wie sehr man sich durch dieselbe verletzt fühlte. Hier bei dieser Aufführung dürfte auch nicht Einer irritirt worden sein. Und was das sagen will, das wird, ganz abgesehen von der Rücksicht auf das religiöse Gefühl, Einem klar, wenn man erwägt, was die Einsetzung des heil. Abendmahles und speciell das Verständniß der Einsetzungsworte schon unter den Vorfahren, der aus allen Confessionen hier zusammenge-strömten Christen für Hader und Verwirrung ange-richtet hat. Und doch wird hier Keiner verletzt, weder in seinem Gefühle noch in seiner Katechismuslehre. Wie im katholischen Gottesdienste überhaupt niemals

etwas Anderes als Evangelium, Epistel und Predigt-worte verlesen werden, als das Wort der heil. Schrift, so kommt auch hier nur dieses in seinem einfach über-lieferten Wortlaute zur Geltung. Und wie im Gottes-dienste und in der Predigt der katholischen Kirche gegen die anderen Confessionen nicht polemisirt wird, so auch hier in Oberammergau. Jesus spendet die heilige Speise und den göttlichen Trank, indem er, bei Petrus anfangend und bei Johannes endigend, um den Tisch wandelt. Auch Judas empfängt das heil. Abendmahl. Jesus sagt dabei zu ihm die Worte: „Was Du thun willst, thue bald.“

„Von Geiz verführt zu schwarzer That,
Gilt Judas fort zum hohen Rath
Und wiederholt mit bösem Sinn,
Was einst geschah zu Bethanien.“

Was einst also an Joseph, Jakobs Sohn, vorbild-lich geschehen war, dasselbe soll sich auch an Jesus erfüllen.

Das nächste lebende Bild zeigt uns die Scene, wo die Brüder Joseph's ihren aus der Cisterne gezogenen Bruder an die ismaelitischen Kaufleute verkaufen. (1. Buch Moses, 37, 22.)

Mit einem ernsten Mahnworte, uns vor Neid, Geiz und Brudermord zu hüten, entfernt sich der Chor und bald befinden wir uns im Saale des Synedrums, wo Judas seinen Meister zu verrathen verspricht und 30 Silberlinge als Sündenlohn empfängt. Unter der Zahl der Mitglieder des hohen Rathes wagen es nur Nicodemus und Joseph von Arimathea, den Heiland für schuldlos zu erklären; alle übrigen rufen: „Er sterbe, er sterbe, der Feind unserer Väter!“

Kürasse bei den Kürassieren, die Helme bei sämtlichen Truppen sehr viel Geld. Und was nützen sie? Der Soldat muß im Frieden viele Zeit darauf verwenden, sie blank zu halten: die Zeit geht für seine Ausbildung verloren, im Kriege aber gewähren sie Schutz so wenig, daß man die Infanterie oft ohne Helm, mit bloßer Mütze in das Gefecht rücken läßt, und verrathen durch ihren Glanz vorzeitig dem Feinde die Ankunft unserer Truppen. Warum also nicht eine billigere Bedeckung des Kopfes? Abschaffung des Kürasses bei den Kürassieren und überhaupt Abschaffung der Kürassiere?

Was nützt das vielerlei Schnürenwerk bei den Husaren, die Tasche, die ihnen beim Gehen hinten an die Beine schlägt? Es sind das Sachen, die Geld kosten, zur Beschäftigung aber nichts beitragen, die man demnach beseitigen sollte, um die Ersparungen zu machen, die so nöthig sind.

Unsere Regimenter haben eine herrliche Musik, die dem Lande fürwahr nicht wenig Geld kostet. Aber wozu überhaupt wird im Frieden dem Soldaten Musik gemacht? und was haben im Frieden diejenigen von der Musik, die sich nicht am Orte des Regimentsstabes befinden? Im Kriege aber werden, wenn die Schlacht beginnt, die Leute, die die Musik machen, hinter die Linie zurückgeschickt. Einige Tambours und Hornisten würden für notwendige Zwecke ausreichend sein: wozu also die Musik, die so viel Geld kostet, die so viele Leute dem Waffendienste entzieht?

Ob unsere theuren Kadettenhäuser so unerläßlich notwendig sind? Ich bezweifle es. So mancher junge Mensch, der ein Gymnasium durchlaufen hat, ist ein tüchtiger Offizier geworden, und die in den Kadettenanstalten herangezogenen Offiziere haben sich keineswegs in dem Maße als tüchtiger erwiesen. Wozu also die enormen Summen, die unsere zahlreichen Kadettenhäuser verschlingen?

So viel ich weiß, hat jeder Offizier einen Burschen zu seiner persönlichen Bedienung. Hat das Land es nöthig, denselben zu stellen und denselben zum Theil auch zu besolden? An militärischer Ausbildung gewinnt der Bursche gewiß nichts mehr. Und welche Dienstleistungen sind es mitunter, die dem Burschen aufgelegt werden? Kinder in dem Wägelchen spazieren fahren, Kinder zur Schule begleiten, Marktsachen nach Hause tragen u. s. w.! Personen, die mit den militärischen Dingen vertraut sind, wollen auch in unserem Adjutantenwesen vielfachen Luxus hervortreten sehen. Daß an vielen Stellen ein Adjutant wenig zu thun hat, darum recht gut entbehrt werden könnte, scheint mir zweifellos.

Mehrmals in der Woche kommt der Soldat auf Wache. Was er für den Dienst im Felde durch sein Postenstehen lernt, ist wenig, im allgemeinen gleich Null; dies Wenige aber könnte er schon lernen durch einen einmaligen oder zweimaligen Wachtienst. Andererseits sind die meisten Posten so entbehrlich wie irgend etwas. Sie sind ein Luxus, der dem Soldaten eine große Reihe von Stunden und Tagen für seine militärische Ausbildung entzieht.

Luxus nenne ich auch den Paradeputz und alles, was mit ihm zusammenhängt. Im Felde denkt Niemand an den Paradeputz, und sicher werden nicht immer in der Schlacht die Regimenter den größten Ruhm heimtragen, die auf dem Exercierplatze am glänzendsten paradiert haben.

Wollte man den vielfachen Luxus, den wir in unseren militärischen Angelegenheiten uns erlauben, beseitigen, so würde viel an Geld und an Zeit gespart,

Jesu ist nicht verborgen, daß seine Stunde da ist. Sein Erlösungsleiden beginnt. Am Delberge schon vergoß er sein Blut in seiner Todesangst. Im Passionspiel ist das wohl beachtet. Beachten wir es auch. Ein Blick auf den Pelikan auf dem Siebelsfelde des Theaters erinnert uns schon hier und dann bei der Geißelung, bei der Dornenkrönung, beim Abreißen der Kleider, beim Kreuztragen, beim Durchbohren der Hände und Füße und beim Definieren seiner heiligen Seite an die Worte des Hymnus: „Adoro te.“

„Pie pelicane, Jesu Domine
Me immundum munda tuo sanguine.“

Als vorbildliche Darstellungen des Herrn in Gethsemane dienen der Aufenthalt Adam's auf der vom Fluche getroffenen Erde (1. Mos. 3, 17), auf welcher der Erstgeschaffene im bitteren Schweiß des Angesichtes sein Brod isst. Ferner die verrätherische Ermordung Amasa's (2. Kge. 20, 4), des Feldherrn David's, welchen sein Mitselberr Joab meuchlings tödtete und zwar so, daß er „fiel“

Vertrauend auf der heil'gen Freundschaft Grub,
Getauscht durch Joab's falschen Bruderhuf.“

Auch die Darstellung dieses Vorbildes schließt wie die verschiedenen anderen mit einer Ermahnung des Chores. Daß diese häufige Einmischung des didactischen Elementes in das Drama ganz nach unserem Geschmacke ist, können wir nicht sagen. Das Publikum war offenbar anderer Ansicht. Vollkommen befriedigt verließen Alle um halb 12 Uhr auf anderthalb Stunden das Theater, die Pause benützend.

(Fortsetzung folgt.)

durch die Abschaffung unnützer Uebungen und Dienstleistungen aber die Möglichkeit gegeben werden, den Soldaten innerhalb zweier Jahre oder vielleicht noch kürzerer Zeit vollständig auszubilden. Die ganze dreijährige Dienstzeit dürfen wir im allgemeinen selbst als Luxus bezeichnen. Fragt man die Soldaten im dritten Jahre was sie noch lernen, so bekommt man häufig die Antwort: „Bummelei.“

Tagesbericht.

* Karlsruhe, 4. Juni.

Deutsches Reich. Durch Bekanntmachung des Ministers des königlichen Hauses im „Reichsanzeiger“ wird auf kaiserlichen Befehl die Verlobung des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Auguste Viktoria von Schleswig-Holstein-Augustenburg publizirt. — Eine weitere Bekanntmachung des Oberceremonienmeister-Amtes ordnet eine vierwöchentliche Hoftrauer für die Kaiserin von Rußland an. — Wie gemeldet wird, haben sich die Cabinetts dahin geeinigt, daß die Botschafterconferenz sich nur mit der Regelung der griechischen Frage befassen solle; sollte wider Erwarten das Programm der Conferenz eine Ausdehnung erfahren, so würde auch die Türkei als Mitunterzeichner des Berliner Vertrages zugezogen werden, während andernfalls die Zuziehung der Pforte und Griechenlands nur zur Ertheilung von Auskünften beabsichtigt ist. — Die Zahl der Auswanderer aus Deutschland nach überseeischen Ländern betrug den Nachweis des kaiserlichen statistischen Amtes (Aprilheft der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs) zufolge im ersten Vierteljahr 1880 über Bremen 6838, Hamburg 4475, Stettin 17, Antwerpen 1732, zusammen 13,062, wovon 12,869 nach den Vereinigten Staaten gingen. Gegen denselben Zeitraum des Vorjahres, wo über jene 4 Häfen nur 4487 deutsche Auswanderer befördert wurden, hat sich mithin die Auswanderung fast verdreifacht. Für den April d. J. liegen die Nachrichten über Bremen noch nicht vor; in Hamburg wurden im April 5998 deutsche Auswanderer eingeschifft (gegen 2004 im April 1879), in Stettin 75 (49), in Antwerpen 1297 (648).

Preußen. Gestern hielt die Commission für die kirchenpolitische Vorlage ihre zweite (über die erste berichten wir ausführlich an der Seite des Blattes) Sitzung ab, in welcher Artikel 2 der Vorlage, wonach die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen kirchlicher Behörden nur den Oberpräsidenten zusteht, mit 11 (Conservative und Centrum) gegen 10 Stimmen angenommen wurde. — Herr v. Puttkamer, schreibt die Augsburger „Allg. Ztg.“, war schwerlich gut berathen, als er am 29. Mai das „höchst interessante Buch“: „Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn von Geißel als Kölner Oberhirte“, als Zeugniß für die „frappante Wahrnehmung“ anführte daß „die damalige Anschauung der hohen Prälaten in Deutschland eine ganz frappante Annäherung an unsere jetzige Maigesetzgebung enthalten habe“. Herr v. Geißel hatte, wie er in dem Brief an den Nuntius in München schreibt, das Zeugniß des damaligen Cultusministers Eichhorn für sich, daß seit der Erwerbung der Rheinprovinz kein Geistlicher von dem Rechte der Berufung an den Staat Gebrauch gemacht habe. Herr v. Geißel beruft sich ausdrücklich darauf, daß diese Instruction praktisch ganz werthlos sei, weil keine Vorschriften über die Form der Berufung vorhanden seien. Die Maßigung Geißel's ist um so verständlicher, als die preussische Regierung, welche damals der Kölner Wirren in Folge der Gefangennehmung des Erzbischofes Clemens August — abgesetzt wurde derselbe bekanntlich nicht — eben so müde war, wie heute v. Puttkamer des Culturkampfes, dem Bischof von Speyer, den der Papst zum Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu ernennen eingewilligt hatte, alle die Zugeständnisse machte, welche der Erzbischof Clemens August beansprucht hatte. Herr v. Puttkamer hat nur vergessen zu erwähnen, daß zwischen der Gefangennehmung des Erzbischofes Clemens August und der Einsetzung Geißel's als Coadjutor der Tod Friedrich Wilhelm's III. und die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. lag, dessen erste kirchenpolitische Maßregel bekanntlich der Verzicht auf das placetum regium war. Hr. v. Geißel würde damals eben so wenig wie jetzt die Curie der Regierung den appel comme d'abus zugestanden haben, wenn es sich um die Anerkennung eines die Ausübung dieses Rechtes sicher stellenden Staats-Gerichtshofes gehandelt hätte, wie ein solcher auf Grund der Maigesetzgebung in Preußen besteht. Wenn wir nicht irren, ist ja auch im Laufe der Wiener „Besprechungen“ der Vorschlag gemacht worden, das Recht der Berufung an — das Staatsministerium unter Aufhebung des königlichen Gerichtshofes für die kirchlichen Angelegenheiten anzuerkennen. Das Recht der Berufung wäre dann wieder geworden, was es 1842 war. — Der Minister v. Puttkamer hat jetzt selbst die sämtlichen ihm unterstehenden Behörden, von denen manche eifrig sich sofort der neuen Orthographie zugewandt hatten,

amtlich angewiesen, in allen Dienstsachen bei der alten Orthographie zu bleiben, da ja die Absicht lediglich darauf gerichtet gewesen sei, in den Schulen eine gleichmäßige Orthographie herbeizuführen.

Bayern. Der König hat dem bayerischen Gesandten in Berlin, v. Rudhart, einen zweimonatlichen Geschäftsurlaub erteilt und mit der interimistischen Führung der Geschäfte den Legationssekretär Freiherrn v. d. Pfordten beauftragt. — Die von der deutschen Volkspartei erhobene Beschwerde wegen Auflösung der am 5. April berufenen Volksversammlung, in welcher der Reichstagsabgeordnete Sonnemann sprechen wollte, wurde von der Kreisregierung verworfen.

Schweiz. Laut „S. N.“ haben die altkatholischen Synoden in den letzten 6 Jahren (1875 bis und mit 1880) folgende Beteiligte aufzuweisen: 131, 162, 140, 141, 91, 77. Anno 1876 (Olten) waren am meisten Delegirte anwesend, nämlich 108 Laien und 54 Geistliche; in Genf hatten am 20. M. d. J. noch 47 Laien und 30 Geistliche, also nur noch die Hälfte, die Synode besucht. Das sind wohl auch Zahlen, die sprechen.

Oesterreich. Nach einem in der „Amtszeitung“ seitens des statistischen Landesbureaus veröffentlichten Ausweise haben in Galizien im Laufe der letzten fünf Jahre 10,512 executive Feilbietungen von Grundwirthschaften stattgefunden, was im Verhältnis zur Zahl der galizischen Grundbesitzungen 30 Prozent ausmacht.

Rußland. Die Kaiserin ist gestern gestorben. (Kaiserin Marie Alexandrowna, vorher Maximiliane Auguste Wilhelmine Sofie Marie, ist geb. 8. August (27. Juli) 1824 als Tochter des am 16. Juni 1848 verstorbenen Großherzogs Ludwig II. von Hessen und dessen Gemahlin Wilhelmine Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden. Sie hinterläßt 6 Kinder: den Großfürsten-Thronfolger, die Großfürsten Wladimir, Alexis, Sergius und Paul und die Großfürstin Marie.) — Ein kaiserlicher Ukas vom 28. Mai stellt die Zusammensetzung der Generalgouvernements fest. Danach besteht das Moskauer Generalgouvernement aus den Gouvernements Moskau, Twer, Wladimir und Tula, das Charkower Generalgouvernement aus den Gouvernements Charkow, Tchernigoff, Bultaoo, Kursk, Woronesch und Orel und das Generalgouvernement von Odesa aus den Gouvernements Odesa, Tauris, Ekaterinoslaw und Bessarabien. Die Generalgouvernements von Warschau und Kiew setzen sich aus den durch Gesetz bezeichneten Gouvernements zusammen. Die Grenzen der Generalgouvernements dürfen von jetzt ab nur in Folge besonderer kaiserlicher Verfügung verändert werden.

Italien. Der König hat die Demission des Kriegsministers Bonelli angenommen und den Marineminister Acton zum interimistischen Kriegsminister ernannt.

Vermischte Nachrichten.

* **Magdeburg, 1. Juni.** Heute Vormittag ist der von hier über Oschersleben = Boersum nach dem Rhein abgegangene Schnellzug zwischen Blumenberg und Habmersleben auf freier Bahn aus unbekanntem Gründen entgleist; zwei Personen sind getödtet, vier schwer, dreißig leicht verwundet. Amtlich wird über das Unglück mitgetheilt: Heute Morgen gegen halb 12 Uhr entgleisten auf der Strecke zwischen Blumenberg und Habmersleben die Maschine und sämtliche Wagen des Berlin-Magdeburger Schnellzuges Nr. 43 derart, daß die Maschine und zum Theil auch die Wagen umstürzten. Zwei Passagiere (Kaufmann Kalkinich und Rentner Volkmar Kuschel, beide aus Breslau) wurden sofort getödtet. Vier Passagiere wurden schwer und etwa 30 leicht verletzt. Unter den schwer Verletzten befindet sich ein Postschaffner und ein Eisenbahnschaffner. Aerztliche Hilfe war sofort zur Stelle, die Schwerverwundeten wurden mittelst Extrazugs nach hier befördert und nach dem städtischen Krankenhaus transportirt. Durch die Entgleisung wurden beide Geleise gesperrt; mit Räumung derselben wurde sofort begonnen, so daß ein Geleise bereits um 4 Uhr Nachmittags wieder fahrbar war. Die Ursache dieses so überaus traurigen Unfalls ist zur Zeit noch nicht ermittelt.

* **Leipzig, 2. Juni.** Der Rentant des Depositoriums eines ehemaligen preussischen Kreisgerichtes hatte sich Jahre hindurch zahlreicher Unterschlagungen im Amte von bei dem Depositorium deponirten Werthpapieren zu Schulden kommen lassen, welche nur dadurch fortgesetzt möglich waren, daß der zeitige Dirigent des Kreisgerichtes und nach dessen Tode sein Amtsnachfolger es an der vorchriftsmäßigen Sorgfalt bei den Kassen-Revisionen und der Durchsicht eines bestimmten Mandatenbuches hatten fehlen lassen. Die Unterschlagung wurde endlich im Jahre 1874 entdeckt, die strafgerichtliche Untersuchung gegen den Rentanten eingeleitet, gleichzeitig aber von dem Kreisgericht's-Depositorium gegen die Erben des verstorbenen Kreisgericht's-Directors und gegen dessen Nachfolger im Amte im Wege der Civilklage Dedung der durch die Veruntreuungen herbeigeführten Defecte erhoben.

Die Verklagten erklärten die Vorschriften der preussischen Depofital-Ordnung vom Jahre 1789, wodurch den Gerichtsvorständen zur Pflicht gemacht worden, die Mandatenbücher zu revidiren, für veraltet und von der Praxis außer Übung gesetzt. Nichts desto weniger wurden sie in beiden Instanzen für regreppflichtig erklärt, und das Reichsgericht, IV. Civil-Senat, trat in seinem Erkenntniß vom 4. März d. J. dieser Ansicht bei.

München, 1. Juni. Der „Amfel-Prozeß“, welcher jüngst in Würzburg spielte und in den weitesten Kreisen, namentlich bei Freunden der Jagd bedeutendes Aufsehen machte, kam heute beim Oberlandesgericht München im Wege der Revision zur Verhandlung. Der Universitätsprofessor Dr. Semper in Würzburg hatte im vorigen Jahre in seinem eingetribenen Garten durch seinen Gärtner Schwarzmansl mittelst Schlägnetze fangen lassen und waren Beide hierwegen unter der Anklage der unberechtigten Jagdausübung in Untersuchung gezogen worden. Das Amtsgericht Würzburg erklärte auf Freisprechung, weil die Amfel kein jagdbares Wild sei. Auf die staatsanwaltschaftliche Berufung hin bestätigte das Landgericht Würzburg das erstinstanzliche Urtheil jedoch mit der Motivirung, daß die Art der Umzäunung des Gartens den Besitzer jagdberechtigt erscheinen lasse. Gegen dieses Urtheil legte der Staatsanwalt die Revision beim Oberlandesgericht München ein und begründete dieselbe namentlich damit, daß die Umzäunung des Gartens nicht dicht genug sei, um den Gartenbesitzer jagdberechtigt zu machen. Der Oberstaatsanwalt erklärte in heutiger Sitzung, daß er die Anschauung des Landgerichts Würzburg theile; der Umstand, daß vielleicht ein hungriger Hase durch den Zaun schlüpfte, entziehe dem Gartenbesitzer die Jagdberechtigung nicht. Die in den Vorinstanzen angeregte prinzipielle Frage, ob die Schwarzmansl ein jagdbares Thier sei oder nicht, kam in der Sitzung nicht zur Sprache. Das Urtheil wird am nächsten Montag verkündet.

Baden.

Karlsruhe, 4. Juni. In der Uebergabe eines Zeitungsblasses oder einer andern Schrift, welche eine Majestäts-Beleidigung enthält, unter Kenntniß des Inhaltes an einen Andern, welcher die Schrift ebenfalls zu lesen wünscht, ohne mit der Absicht verbunden zu sein, daß der Andere von der Majestäts-Beleidigung Kenntniß nehme, liegt nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, III. Straf-Senats vom 17. März 1880, keine erneute Majestäts-Beleidigung. Dieser Entscheidung liegt der folgende Thatbestand zu Grunde: Eine Zeitung, auf welche mehrere Personen gemeinschaftlich abonnnirt waren, enthielt in einer Nummer einen Kaiser beleidigenden Artikel. Diese Nummer machte gleichwie die frühern die Runde durch den gedachten Abonnentenkreis, indem jeder der Abonnenten, nachdem er von dem Artikel Kenntniß genommen, die Nummer seinem Mitleser übergab. Der Staatsanwalt erblickte in dieser bewußten Verbreitung des incriminirten Artikels eine erneute Majestäts-Beleidigung und erhob gegen die betreffenden Mitleser des Blattes die Anklage wegen Majestäts-Beleidigung.

Aus dem Amtsbezirk Bühl, 2. Juni. Wieder hat der Tod eine Lücke in die gelichteten Reihen des Klerus gerissen. Heute haben wir den hochw. Herrn Pfarrverweser Johann Stephan Keller in Ulm bei Nöthenau zu Grabe getragen. Der hochw. Herr Defan Lender leitete den Traueract mit Amt und Predigt ein, wobei er in gewohnter Redefertigkeit des Verstorbenen kurzes aber verdienstreiches Wirken hervorhob. Zahlreiche Thränen flossen um den heimgegangenen Seelsorger. An der Beerndigung nahmen 17 Geistliche, die aus Nah und Fern herbeigeeilt waren, Antheil. Einen wohlthuenden Eindruck machte es, daß zahlreiche Lehrer sich theilhaftig und durch erhebenden Grabgesang erbauten. Der Verbliebene, von Rülshelm gebürtig, war nur 4 Jahr in Ulm angestellt, hatte sich aber die Liebe der Pfarrgemeinde erworben, wie wenige seiner Vorgänger. Mit großem Talente und reichem Wissen vereinigte er Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit im Umgang. Immer von schwächlicher Gesundheit warf ihn vor 4 Wochen eine Lungenentzündung auf das Krankenlager, das er nicht mehr verlassen sollte. Ein Herzleiden, das sich hinzugesellte, bereitete ihm am Sonntag Abend einen allzufrühen Tod. Er starb wohl vorbereitet und völlig ergeben in Gottes Willen im Alter von 37 Jahren. Er ruhe im Frieden!

Karlsruhe, 3. Juni.

In der Privatklagesache des Otto Ammon von Konstanz Buchdruckerbesitzer, sowie Verleger und Herausgeber der „Konstanzer Zeitung“ Privatklägers gegen Richard Morat von Freiburg, gewesenen verantwortlichen Redacteurs des „Badischen Beobachters“, in Karlsruhe Angeklagten, wegen Beleidigung durch die Presse, hat das großherzogliche Schöffengericht zu Karlsruhe in der Sitzung vom 12. Mai 1880, an welcher Theil genommen haben: 1. großherzoglicher Amtsrichter Walli als Vorsitzender, 2. Ehr. Fr. Alfeltz, Domänenrath hier, 3. Wilh. Thurm,

Oberrechnungsrath hier als Schöffen, Rechtspraktikant Reichlen als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: der Angeklagte Richard Morat von Freiburg wird wegen öffentlich durch die Presse verübter Beleidigung des Privatklägers Otto Ammon von Konstanz zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark, eventuell einer Gefängnißstrafe von fünf Tagen, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. Zugleich wird dem Privatkläger die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung auf Kosten des Angeklagten binnen 14 Tagen nach Ertheilung der Ausfertigung dieses Urtheils durch einmaliges Einrücken in den „Bad. Beobachter“ und in die „Konstanzer Zeitung“ öffentlich bekannt zu machen. B. N. W. Für gleichlautende Ausfertigung: Karlsruhe, 20. Mai 1880. Groß. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Braun.

Notizes.

* Karlsruhe, 4. Juni.

(Vergnügungszug.) Herr Böttge wird mit seiner Kapelle den Vergnügungszug nach Freiburg denken, die Theilnehmer an demselben mit Uingendem Spiel in die Stadt begleiten und dann Nachmittags im Café „Kopf“ concertiren.

(Hoftheater.) Vergangenen Dienstag in Wicher's Lustspiel „Biegen oder Brechen“ und gestern in Benedig's „Bette“ betrat unser Liebling, Herr Höder, nach 1 1/2-jähriger Krankheit wieder die Bühne. Seine Leistungen waren derart, daß die lange Nachsicht, welche die großh. General-direction dem kranken Künstler gegenüber bewies — denn laut Statuten ist ein Sänger oder Schauspieler nach halbjähriger Krankheit entlassbar — wohl gerechtfertigt erscheint. Ob es aber nicht Konsequenzen nach sich zieht, ist abzuwarten. Gleichviel, Herr Höder ist unserem Schauspiel wiedergegeben zur Freude aller Theaterfreunde, was auch gleich am ersten Abend der Empfang und die vielen Beifallsalven bestätigten. Außer dem schönen Ensemble in dem ersigenannten Lustspiel wollen wir auch der ungelesenen und daher wirksamern Komil im „Bette“ besonders erwähnen. Neubesezt waren die Partien des Kaufmann Buchheim durch Herrn Prasz, welcher seine Rolle sehr gut durchführte, und des jungen Wilhelm durch Fräulein S woboda. Wir bedauern, dem Fräulein sagen zu müssen, daß sie immer noch nicht die Conservatoriumsschülerin abgelegt hat. Ihr Spiel ist noch immer steif, ihre Sprache nicht dialektfrei. Außerdem ist ihr Organ so schwach, daß kaum die Hälfte von der von ihr wiederzugebenden Rolle gehört werden und in Folge dessen auch nicht zur Geltung kommen kann. Schließlich sei auch noch der Entree-Akts-Musik erwähnt, indem wir zwischen dem 1. und 2. Akt des obengenannten Lustspiels eine Polka hörten, welche zwar vom hoch'n Olymp herab bellastet wurde, jedoch eher in ein Sommertheater als in ein Hoftheater paßt. Es scheint, daß der vom Liebertranddirector zum Hoforchesterrichtigen avancirte Herr Hofmusikus Spies an unserer Hofbühne die Tanzmusik zu cultiviren sucht. Hoffentlich theilt der Generaldirector Herr Baron von P u l l i s diese Gesinnung nicht sonderer läßt die Aesthetik zu ihrem Rechte gelangen. Unsere Hofbühne ist nicht dazu da, um solche Manöver zu unterföhnen, welche, wie es den Anschein hat, in Zukunft gemacht werden sollen.

(Wette.) Ein „ärmer“ Engländer in Berlin ist mit einem jedenfalls nicht „ärmeren“ Germanen die Wette eingegangen, im ganzen deutschen Reich eine Viertel-Million 10 Pfennig-Stücke, welche im Jahre 1873 geschlagen wurden, zusammenzubringen. Bekanntlich ist 1873 das erste Jahr, in welchem die Reichswährung eingeführt wurde, und wird darum der Engländer zu laufen haben, um die 10-Pfennig-Stücke zusammenzufechten. Wer im Besize von solchen Stücken ist, kann solche für 14—16 Pfennig an den Mann bringen. Diejenigen, welche gestern Nacht um 2 Uhr die Billette zum Freiburger Extrazug zusammenzuschacherten, um damit „Geschäfte“ zu machen, wollen wir auch auf diese neue Einnahmequelle noch besonders aufmerksam machen.

(Unfälle.) Gestern Vormittag brach in der Kaiserstraße zwischen der Wald- und Karlstraße an einem mit für die Messe bestimmten Artikeln schwer beladenen Wagen die hintere Achse, wodurch die ganze Ladung quer über die Schienen der Pferdebahn geworfen wurde. Die Pferdebahn mußte auf dreiviertel Stunden den Betrieb einstellen. — Auch vor dem Hotel „Germania“ passirte dem Maschinenwagen der Dampfabfuhrergesellschaft ein großes Malheur. Er gerieth mit einem Rad in die Schienencurve der Pferdebahn und brach zwar sein Bein, dafür aber ein Rad, so daß er das Gleichgewicht verlor und einen schweren Fall that. Außer dem Raddruck trug er keine weitere erhebliche Contusion davon.

(Geographisches.) Die „Badische Landesztg.“ schreibt: „Diese europäische Glangtour (nämlich Grant's) hatte ihre natürliche Rückwirkung auf die öffentliche Meinung in der Union. Die Anzahl von Ehrenbezeugungen, die Grant einernete, waren bald das Hauptthema der amerikanischen Zeitungen und jeder Krämer oder Ladenjüngling oder Bauer vom atlantischen Ocean bis nach dem Golf von Mexiko las sie mit Begeisterung und fand darin die feierliche Bestätigung durch einen unbetheiligten Dritten, daß Grant der Held des Jahrhunderts sei.“ Was mag sich wohl der Artikelschreiber bei dem „Krämer oder Ladenjüngling oder Bauer vom atlantischen Ocean bis nach dem Golf von Mexiko“ gedacht haben? Wäre es nicht gut, wenn sich der Herr bei seinem nächsten „Ausfluge“ nach Amerika einen Atlas aus der Madloschen Buchhandlung mitnähme?

(Unser städtisches Grundstockvermögen) beträgt 3.3. etwa 7 Millionen Mark, worunter Gebäude und Grundstücke

mit etwa 3,350,000 Mark, die Baukosten der Maxauer Bahn nebst Schiffsbrücke mit 1,240,000 Mark, die Wasserleitungsbaulosten mit 1,690,000 Mark, Kapitalausstände mit 400,000 Mark, sonstige Ausstände, Betriebsfond und Inventar-Werth mit etwa 250,000 Mark.

(Strafammer.) In der Sitzung vom 2. Juni kamen folgende Fälle zur Verhandlung: 1. Die Anklage gegen Gottlieb Fischer von Rappurr wegen Diebstahls. Er entwendete in der Nacht vom 11. auf 12. April d. J. aus der verschlossenen Backstube des Straußwirthshauses in Rappurr, indem er nach Aushebung eines Fensterflügels in dieselbe einstieg, 30 Pfund Darrfleisch und 1 1/2 Schinten im Werthe von 35 Mark. Derselbe wurde schuldig erkannt und unter Annahme mildernder Umstände zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt. 2. Die Anklage gegen die Dienstmagd Regine Wiß von Ottersstadt wegen Diebstahls. Dieselbe entwendete am 12. April d. J. ihrem Dienstherrn in Eppingen ein Paar Pantoffel, ein Paar Schuhe, einen Hängelorb, 20 Eier und ein Portemonnaie mit 50 Pfennig. Ferner versuchte dieselbe am gleichen Tage eine verschlossene Kommode in der Wohnung ihres Dienstherrn, in welcher derselbe, wie sie wußte, sein Geld aufbewahrte, mittelst eines Nachschlüssels, welcher indessen abdrück, zu öffnen. Dieselbe wurde schuldig erkannt und unter dem Milderungsgrunde der Jugend zu 4 Wochen Gefängniß, abzüglich 3 Wochen Untersuchungshaft, verurtheilt. 3. Die Anklage gegen den 13 Jahre alten, schon zweimal wegen Diebstahls bestraften Wilhelm Wetz von hier wegen Diebstahls in wiederholtem Rückfalle. Derselbe verübte im Laufe des Winters und Frühjahrs in hiesiger Stadt eine größere Anzahl Taschendiebstahle und am 13. April d. J. einen solchen auf der Station Muggensturm. Er wurde schuldig erkannt und unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. 4. Die Anklage gegen Richard Pusch von Schneeberg wegen Diebstahls. Er entwendete am 8. Februar d. J. einer Köchin dahier ein Portemonnaie mit 20 Mark und eine silberne Cylinderruhr. Derselbe wurde schuldig erkannt und zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Tagesordnung auf Samstag, 4. Juni, Vormittags 8 Uhr.
1. Emanuel Schlegel von Dürren und Genossen und
2. Heinrich Dehmer von Erlagen und Genossen wegen Verletzung der Wehrpflicht. 3. Valentin Robert von Stettfeld wegen Betrugs. Vormittags 10 Uhr: 5. Kornelius Nettesheim von Forzheim und 6. Wäcker Julius Hummel von Brödingen wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit.

(Concerte, Versammlungen, Unterhaltungen etc.)
Am 11., 12 und 13. d. M. feiert der akademische Verein „Lätitia“ sein 7. Stiftungsfest. — Der „Arbeiterbildungsverein“ begeht am 6. d. M. sein 18. Stiftungsfest. — Morgen, Samstag den 5., Nachmittags 5 Uhr findet in der Aula des Gymnasiums der öffentliche Redeakt der großherzogl. F i c h t e - s t i f t u n g statt. — Am gleichen Tage Abends 7 1/2 Uhr veranstaltet Herr Böttge mit der vollständigen Kapelle des ersten Leibregiments im Stadtpark einen P e e t h o v e n - , W a g n e r - und W e b e r - A b e n d. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert in der Festhalle statt.

Kleine badische Chronik.

*** Karlsruhe, 4. Juni.** Gegenwärtig ist den Bewohnern der Residenz Gelegenheit geboten, ein hochinteressantes Kunstwerk zu sehen. Es ist dies eine astronomische Bildenuhr, welche in der „Eintracht“ ausgestellt ist und von ihrem Erbauer, Herrn E. J. Spaeeth aus Steinmauern erklärt wird. Das Kunstwerk gewinnt noch an Interesse, wenn man erfährt, daß der Verfertiger kein gelernter Uhrmacher, sondern seines Zeichens ein Leineweber ist. Wir raten Jedem bringend, sich diese Uhr anzusehen, es wird Keinen gereuen.

*** Karlsruhe, 4. Juni.** In neuester Zeit gelangen bei den Postanstalten Freimariken zum Verkauf, die sich von den bisherigen dadurch unterscheiden, daß sie die Werthbezeichnung statt in „Pfennig“ in „Pfennig“ auführen. Außer diesem sichtbaren Unterschied weisen die neuen Marken jedoch noch einen andern auf, der als eigentliche Veranlassung zur Herstellung der neuen Marken anzusehen ist. Sie sind mit einem nur leicht am Papier haftenden Farbenbrud versehen, um die bei den frühern Marken mit fester haftendem Druck leichter mögliche Entfernungs des Stempels und somit die betrügerische Wiederverwendung bereits entwertheter Freimariken zum Schaden der Post zu verhindern.

*** Karlsruhe, 4. Juni.** Vom 1. Juni 1880 ab kommt bei den Deutschen Telegraphenanstalten für die bei denselben abgegebenen, nach Großbritannien und Irland bestimmten gewöhnlichen Telegramme eine Grundtaxe M. 0,40 und eine Worttaxe von M. 0,20 zur Erhebung.

*** Baden, 3. Juni.** Nach telegraphischer Mittheilung fand gestern, am 2. Juni, in Buda-Pest in der Hauskapelle des Palais Fesetics die Vermählung des Grafen Lásilo Fesetics von Tolna, Sohn des königlichen ungarischen Kronhüters, Kammerers und Geheimraths Grafen Georg Fesetics von Tolna, mit Prinzessin Mary von Hamilton, Tochter des Herzogs von Hamilton und der Prinzessin Marie von Baden statt. Den Trauungsakt vollzog der Fürst-Primas von Ungarn, Cardinal Simor. Die Neuvermählten begaben sich nach der Trauung mittelst Separatzuges auf die Besitzungen des Grafen Lásilo Fesetics in Ungarn.

Redacteur: Alois F. Fittner.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 23 der „Sterne und Blumen“ bei.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Heugrasertragniß von den dem geistlichen Seminarfond Bruchsal in Karlsruhe gehörigen Wiesen wird auf dem Platze selbst versteigert und zwar:

Montag, den 7. Juni l. J., von 20 Hectar 7 Ar 42 Meter unterhalb Karlsdorf; Zusammenkunft bei der großen Brücke in der Hauptallee, Morgens 8 Uhr.

Dienstag, 8. Juni l. J., von 12 Hectar 89 Ar 2 Meter oberhalb Karlsdorf; Zusammenkunft am Ziegler Weg bei der neuen Ziegelhütte, Morgens 8 Uhr.

Sollte ungünstige Witterung die Versteigerung auf dem Platze unmöglich machen, so wird dieselbe in der „Krone“ in Karlsdorf abgehalten werden.

Karlsruhe, den 26. Mai 1880.

Geistl. Seminarfonds-Verwaltung.
Abt. 2.2

Cigarren.

Empfehle meine allgemein beliebten Arrabella u. Importancia à M. 4.50 per 100 Stück.

Pythia	5.20
Ceres	5.70
Globo	5.80

F. A. Herrmann,
Karlsruhe,
17, Waldstraße 17.

10.4

Ziegelei-Verkauf.

Eine im besten Stand befindliche Ziegelei im badischen Oberland, mit Ringofen-Betrieb (in 8 Abtheilungen), nach den Grundrissen der neuesten Technik, zum Brennen von Ziegeln und Backsteinen mit oder ohne Kalk, mittels Steinkohlen-Feuerung eingerichtet, ist sammt Zubehör (insbesondere Lehm- und Sandgruben) besonderer Familien-Verhältnisse halber sehr preiswürdig zu verkaufen.

Die Ziegelei wird, nach dem Belieben des Käufers, entweder mit dem dabei befindlichen, gut rentirenden Wohnhaus oder ohne dasselbe abgegeben, da auch in dem Ziegeleigebäude Wohnhaus-Räumlichkeiten sich befinden.

Das Geschäft liegt in einem sehr verkehrsreichen Städtchen mit Eisenbahnstation; die Abfahrtsverhältnisse sowohl in unmittelbarer Nähe als in die benachbarte Schweiz sind überaus günstig, daher dem Erwerber bei Sachkenntniß und Fleiß eine gute Existenz in Aussicht gestellt werden kann.

Wegen des Näheren sich zu wenden unter Chiffre A. 6038 an die Annoncen-Expediton von **Rudolf Mosse in Stuttgart.**

Gesucht

auf Johann ein braves katholisches Mädchen, das Kochen kann und sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht. Zu erfragen in der Expedition des „Bad. Beob.“ unter Chiffre B. 2.2

Stelle-Gesuch.

Ein 17-jähriges braves katholisches Mädchen (Waise), welches nähen, bügeln, überhaupt alle Hausarbeiten besorgen kann, sucht Stelle. Dasselbe sieht mehr auf gute Behandlung als auf Lohn. Gest. Anträge besorgt die Expedition des „Bad. Beob.“ unter Chiffre B. 3.1

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 6. Juni, Aenderung der Abonnements-Nummer. Drittes Quartal. 82. Abonnementsvorstellung. **Czar und Zimmermann.** Komische Oper in 3 Acten von Volkmann.

Radicale Blutreingung!!!

Der weltberühmte, seit 20 Jahren von ärztlichen Autoritäten bei verschiedenen Magenleiden, namentlich Magenatarrh, Appetitlosigkeit, Verdauungs-schwäche, Hämorrhoiden, Windfucht 2c. bestens empfohlene,

einzig ächte

Bernhardiner

Alpenkräuter-Liqueur

von **Wallrad Ottmar Bernhard,**
Egl. Hofdestillateur in München,

ist in Flaschen à M. 1.05, M. 2.— und M. 4.— sammt Gebrauchsanweisung von Dr. J. B. Kranz stets ächt zu beziehen bei:

Michael Girsch, Delicatessen-Handlung, Kreuzstraße 3,
Hermann Ebbecke, Conditor, Waldstraße 28, **Karlsruhe.**

Durlach: Ludwig Rechner;
Bretten: Emil Drl;
Bühl: Conditor Blank;
Bruchsal: Chr. Kreuzburg;
Geminen: Sig. Reichheimer;
Jüdingen: Wih. Mehger;
Seidelberg: Wih. Burtle;
Oberkirch: Herm. Schrempf;
Odenheim: Apotheker Lutz;
Pforzheim: Moritz Gerwig;

Rastatt: A. Mattern;
Baden-Baden: Geschw. Wolff;
Lahr: Peter & Cie.;
Löffingen: Wih. Kohler;
Neustadt: Max Engelmann;
Lenzkirch: Max Schringer;
Ettlingen: A. Limberger;
Waldkirch: F. A. Grafmüller;
Bellingen: Karl Butta;
Weingarten: F. J. Spohrer. 6.5

Max Reichert in Baden-Baden

empfehlte sein Lager in ächten reinen

Französisch. Rothweinen

Bordeaux Medoc	à M. 15
St. Esteph.	18
St. Julien	25
Château Margaux	40
Bourgogne Nuits	25
Château du Pape	20

per 12 Flaschen incl. Flaschen.

Sherry, Madeira, Malaga, Marsala & Muscat-Lunel, französische & deutsche Champagner.

Gebets-Verein für Deutschland.

Die großen Leiden und Bedrängnisse der Kirche in Deutschland können, wie Päpste und Bischöfe wiederholt ausgesprochen haben, nur durch Gebet, namentlich gemeinames Gebet überwunden werden. Darum hat sich auf Anregung des Hochwürdigsten Bischofs Philippus von Ermeland 1879 ein **Gebetsverein für Deutschland** gebildet, dessen Statuten die Gutheißung des hl. Vaters Leo XIII. gefunden haben, der ihn auch mit reichen Ablässen begnadigte. — Seine Obliegenheiten sind ganz leicht zu erfüllen und wird man ohne Weiteres dadurch Mitglied, daß man ein kurzes, in den Statuten enthaltene Gebet täglich verrichtet. Dieser Gebetsverein sollte überall eingeführt werden, denn sein Erfolg wird um so größer sein, je mehr Theilnehmer er zählt. Um die allgemeine Verbreitung zu erleichtern, hat die „Badenia“ die Statuten gedruckt und sind je 100 Stück zu 1 Mark zu haben. Bei Franco-Einsendung von 1 M. 10 Pfg. in Briefmarken folgt Franco-Zusendung.

Die Direction der Actiengesellschaft „Badenia“, Karlsruhe.

Im Verlage der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe ist soeben erschienen:

Anleitung zum innerlichen Gebet oder zur Betrachtung.

6 Seiten. Preis bei portofreier Zusendung per 100 Stück 2 Mark.

Der alte Kapuzinerpater Cochem, der ein Geistesmann gewesen ist, wie Wenige, und der seit 200 Jahren durch seine Schriften unerschöpflichen Segen ausgestreut hat, schreibt: „Viele Menschen werden betrogen, die große Mühe anwenden, aber Nichts ausrichten, weil sie allein mündlich beten und auf ihr Gebet keine Acht geben. Es ist gewiß sehr zu beklagen, daß Viele nur mündlich beten und aus den Büchern lesen, von dem Gebet des Herzens aber schier Nichts wissen, wenn gleich dies viel besser ist als das mündliche. Die kirchlichen Tagzeiten, Ablassgebete und die alle Buße auferlegten Gebete muß man mündlich beten, aber außerdem ist das innerliche Gebet besser als das mündliche, ohne Betrachtung kann man auch nicht zu wahrer Andacht gelangen, verrichtet seine geistlichen Uebungen gar trocken.“

In vorstehender Anleitung wird das innerliche Gebet oder die Betrachtung im Geiste des P. Cochem und des im geistlichen Leben hochangesehenen P. Rodriguez (vgl. Uebung d. Volk. I. Abt. 5. Cap. 15) so leicht und mündgerecht gemacht, daß auch im religiösen Leben wenig Erfahrene mit Freuden innerlich beten und betrachten lernen. Vieljährige Erfahrung bestätigt das Gesagte.

Lotterie von Baden. I. Klasse.

Ziehung am 7. Juni.
Haupttreffer: 10,000, 5000, 3000 u. s. w. Gezogen werden 1000 Treffer.
Loose à 2 Mark sind zu haben in der Expedition des „Badischen Beobachters“ in Karlsruhe.

Stadtgarten.

Samstag, den 5. Juni 1880.
Großes Militär-Concert
(Beethoven, Wagner und Weber-Abend)
ausgeführt von der vollständigen Kapelle des I. Bad. Leib- Grenadier-Regiments Nr. 109 unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn A. Böttge.

Anfang Abends 7 1/2 Uhr.
Eintritt: Nichtabonnenten 50 Pfg.
Abonnenten 30 Pfg.
Bei ungünstiger Witterung in der Festhalle.

Programm:

- Erster Theil. F. v. Beethoven. 1. Türlicher Marsch aus „Die Ruinen von Athen“.
2. Ouverture zur Oper „Fidelio“.
3. Adelaide.
4. Sonate pathetique (erster Satz). Zweiter Theil. F. Wagner.
5. Ouverture zur Oper „Rienzi“.
6. Ballade aus der Oper „Der fliegende Holländer“.
7. Zug der Frauen aus der Oper „Lohengrin“.
8. Große Fantasia über H. Wagner's Walzere, A. Böttge. Dritter Theil. G. A. v. Weber.
9. Ouverture zur Oper „Clytemnestra“.
10. Gebet a. d. Op. „Der Freischütz“, bearbeitet von Luz.
11. Nachruf an G. A. v. Weber, große Fantasia, Bach.
12. Aufforderung zum Tanz.

Standesbuchs-Auszüge.

- Geblichungen:
3. Juni. Friedrich Wilhelm Gorenflo II von Friedrichsthal, Landwirth allda, mit Karoline Borell von Friedrichsthal.
- Todesfälle:
1. Juni. Theodor Hübler, Apotheker, ein Ehemann, alt 87 Jahre.
 2. „ Karoline, alt 5 Jahre, Vater Artist Hardwig.
 2. „ Viktor, alt 6 Monate 2 Tage, Vater Bauunternehmer Chreslo.
 2. „ Friedrich Kiefer, Hafnermeister, Wittwer, alt 59 Jahre.
 3. „ Karl, alt 1 Jahr 6 Monate 6 Tage, Vater Kutscher Bauer.
 3. „ Johann Bohl, Steueranfseher, ein Ehemann, alt 35 Jahre.

Verloofungen.

Oester. 100-fl.-Loose vom Jahre 1861. Ziehung am 1. Juni. Auszahlung am 1. September 1880. Außer den bereits mitgetheilten Hauptpreisen wurden noch folgende Treffer gezogen: Serie 1781 Nr. 9, 48, Serie 3138 Nr. 40 à 2000 fl. Serie 1781 Nr. 17, Serie 1902 Nr. 35, Serie 2195 Nr. 86, Serie 2541 Nr. 16, 27, Serie 2922 Nr. 10 à 1000 fl.

Stadt Antwerpen 100-fr.-Loose v. Jahre 1867. Ziehung am 1. Juni. Auszahlung am 1. September 1880. Hauptpreise: Nr. 217061 à 30.000 fr. Nr. 225448 à 30.000. Nr. 207942 272861 à 5000 fr. Nr. 169846 204098 280376 à 200 fr.

Zwangs-Versteigerungen.

Karlsruhe. Donnerstag, 10. Juni: a. b. Rathh.: dem Bierbrauer Georg Weir: Haus mit Brauereigebäude.
Unterharmersbach. Dienstag, 15. d. M., a. b. Rathh.: dem Holzhändler Reinhard Grethel: Haus, Sägmühle, Mattfeld.

Eisenbahnfahrplan vom 15. Mai 1880.

Von Karlsruhe nach				Nach Karlsruhe von											
Durlach-Heidelberg 2c. 7 ⁰⁰ 9 ⁰⁰ 10 ⁰⁰ 12 ⁰⁰ 1 ⁰⁰ 2 ⁰⁰ 5 ¹⁵ 7 ⁰⁰ 9 ⁰⁰ 12 ¹⁵ 2 ¹⁵				Schwellingen-Speyer-Mannheim (Rheinthalbahn). 5 ⁰⁰ 10 ⁰⁰ 1 ⁰⁰ 6 ¹⁵				Durlach a) Richtung Heidelberg. 3 ¹⁵ 2 ⁵⁵ 5 ⁰⁰ 6 ⁴⁷ 10 ²² 11 ²² 2 ¹⁷ 3 ¹⁷ 4 ⁰⁰ 7 ⁰⁰ 10 ¹⁷ 12 ³⁰				5 ⁰⁰ 6 ⁰⁰ 8 ⁴⁰ 11 ²² 4 ⁴⁵ 7 ¹⁵ 8 ³⁵ 11 ⁴⁴ 1 ⁰⁰ 2 ⁰⁰			
Durlach-Pforzheim 2c. 7 ⁰⁰ 11 ⁰⁰ 12 ⁰⁰ 2 ⁰⁰ 5 ¹⁰ 7 ¹⁵ 10 ¹⁰				Bretten-Eppingen. 6 ⁰⁰ 9 ⁰⁰ 12 ⁰⁰ 7 ¹⁵				b) Richtung Pforzheim. 6 ⁰⁰ 8 ⁰⁰ 1 ⁰⁰ 2 ⁰⁰ 5 ⁰⁰ 10 ⁰⁰				Eggenstein (Rheinthalbahn). 6 ⁰⁰ 11 ⁰⁰ 4 ⁰⁰ 10 ⁰⁰			
Ettlingen-Rastatt-Baden 2c. 3 ²⁴ 3 ⁵⁵ 7 ¹⁰ 10 ⁴⁵ 11 ⁰⁰ 2 ⁴⁵ 3 ⁴⁵ 4 ⁰⁰ 7 ⁴⁵ 10 ³⁰ 1 ¹⁵ 1 ⁴⁰				Margau. 6 ⁰⁰ 7 ⁴⁰ 11 ⁰⁰ 2 ⁰⁰ 6 ⁰⁰				c) Richtung Eppingen-Bretten. 7 ⁰⁰ 10 ⁰⁰ 2 ⁰⁰ 9 ³⁰				Margau. 7 ⁰⁰ 9 ⁰⁰ 1 ⁰⁰ 4 ¹⁵ 9 ⁰⁰			

Die fetten Ziffern bezeichnen Schnellzüge.
*) An Sonn- u. Feiertagen, nur bis Ettling. n.
Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe: Heinrich Vogel, Director.